



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.09.2021 – Auszug aus Drucksache 18/18086 –

Frage Nummer 49 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Matthias
Fischbach**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Luftreinigungsgeräte bzw. Räume nach dem aktuell bereitgestellten Förderprogramm des Freistaats bisher gefördert wurden (bitte abgrenzen vom ersten Förderprogramm aus dem Winter/Frühjahr und auf die Zahlen zu Bewilligungen, Genehmigungen und Auszahlungen inkl. Summen in Euro für Schulen und Kitas eingehen), inwiefern sie gedenkt, die zusätzlich vom Bund bereitgestellten 31 Mio. Euro für Luftreiniger zu nutzen (bitte auch auf geschätztes Abrufpotenzial für die Bundesgelder vor dem Hintergrund der zeitlichen und fachlichen Einschränkungen des Bundes eingehen) und inwiefern die Staatsregierung gedenkt, den ebenfalls vom Bund förderbaren Einbau von einfachen Zu- und Abluftventilatoren (z. B. Wand-/Rohr-/Fensterventilatoren) aktiv zu unterstützen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Für Schulen haben in der ersten Antragsrunde (Oktober bis Dezember 2020; Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für Klassen- und Fachräume, die nicht ausreichend über Fenster oder eine RLT-Anlage gelüftet werden können) rund 450 Schulaufwandsträger für rund 4 600 Räume eine Förderung für Luftreinigungsgeräte beantragt. In der zweiten Antragsrunde (Januar bis April 2021; Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für grundsätzlich alle Klassen- und Fachräume) haben knapp 600 Schulaufwandsträger für rund 9 500 Räume eine Förderung beantragt. Es konnten alle förderfähigen Anträge berücksichtigt werden.

Parallel zum Schulbereich wurde auch im Kita-Bereich (Kindertageseinrichtungen, Großtagespflegestellen (GTP) und Heilpädagogische Tagesstätten (HPT)) ab Oktober 2020 bis Ende April 2021 die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion bis zu einer Summe von 3.500 Euro pro Gerät ohne Mindesteigenanteil gefördert. Gefördert wurden nur Geräte zum Einsatz in Gruppenräumen, Mehrzweckräumen und Therapieräumen, die nicht ausreichend im Sinne des Rahmenhygieneplans für Kindertageseinrichtungen und Heilpädagogische Tagesstätten durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische (RLT-)Anlage gelüftet werden können. Es wurden rund 1 380 mobile Luftreinigungsgeräte für Kindertageseinrichtungen und HPTs beantragt. Stand 27.09.2021 sind 8.054.407 Euro gebunden (inkl. Mitteln für CO₂-Sensoren).

Am 14. Juli 2021 wurde sowohl für die Schulen als auch für den Kita-Bereich ein zweites Förderprogramm bekanntgemacht. Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie ist die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filter-, UV-C- oder Ionisations- und Plasmatechnologie zur Verringerung der Aerosolkonzentration und dezentralen Lüftungsanlagen, soweit sie nicht von der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT-)Anlagen“ umfasst sind. Erfasst sind alle Gruppen- und Funktionsräume in Kitas, GTP und HPT (bei ausschließlicher Nutzung durch die HPT). Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen betreffend fest installierter zentraler RLT-Anlagen sowie Eigenbaumodelle.

Für die Schulen wurden in der laufenden Neuauflage des Förderprogramms bisher 377 Anträge für rund 12 300 Räume entsprechend einer Fördersumme von ca. 16.250.000 Euro erfasst (Stand 27.09.2021). Die Anzahl der Anträge steigt täglich. Für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, GTP und HPT wurden (Stand 23.09.2021) bisher 94 Förderanträge für 976 Räume mit 1 267 beantragten mobile Luftreinigungsgeräten gestellt. Pro Raum sind Ausgaben von bis zu 1.750 Euro förderfähig.

Über eine Verwaltungsvereinbarung, „VV Mobile Luftreiniger 2021“, stellt der Bund Mittel zur Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren zur Verfügung. Auf Bayern entfallen 31,1 Mio. Euro. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erstellen eine gemeinsame Landesförderrichtlinie. Nach Abschluss der Abstimmung innerhalb der Staatsregierung wird das Förderprogramm zeitnah veröffentlicht. Das Abrufpotential ist schwer schätzbar. Im Herbst 2020 wurden bereits entsprechende Landesförderprogramme für Schulen und den Kita-Bereich aufgelegt.